



## EINWOHNERGEMEINDE LIESBERG

# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Ort: Kulturhalle Seemättli

Zeit: 20.00 Uhr

---

### Traktanden

1. Informationen zu den Schutzmassnahmen COVID-19
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2022 - 2026
4. Budget 2022
5. Reglement über die kommunale Stiftungsaufsicht
6. Verschiedenes

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können **ab dem 25. November 2021** zu den Schalterstunden oder nach Terminvereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage [www.liesberg.ch](http://www.liesberg.ch) heruntergeladen werden.

## **Traktandum 1**

### **Informationen zu den Schutzmassnahmen COVID-19**

Die Gemeindeversammlung darf gemäss den aktuellen BAG-Bestimmungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden. In der Kulturhalle gilt Maskenpflicht. Die Gemeinde stellt Schutzmasken zur Verfügung.

Wer krank ist oder sich krank fühlt, darf an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Kulturhalle gemäss den Anweisungen zu verlassen. Der Apéro findet nach der Versammlung im Aussenbereich statt.

## **Traktandum 2**

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021**

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 liegt auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden zur Einsichtnahme auf.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2021.

## **Traktandum 3**

### **Kenntnisnahme Finanzplan 2022 - 2026**

#### **Allgemeines**

Der Aufgaben- und Finanzplan stellt keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar. Er ist ein Planungsinstrument der Exekutive, welches der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (§ 157c Abs. 3 Gemeindegesetz). Der Aufgaben- und Finanzplanung soll gemäss § 55 Abs. 3 lit. b der Gemeinderechnungsverordnung auch die Begutachtung der Tragbarkeit des Budgets und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts ermöglichen. Ausgangslage ist die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2022 sowie die Investitionen der Planperiode 2023 bis 2026. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder Vorgaben wurden berücksichtigt. Neu wurden separate Aufgaben- und Finanzpläne für den steuerfinanzierten Bereich sowie für Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt.

Die Aufgaben- und Finanzpläne 2022 – 2026 können zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeinde News App / Homepage [www.liesberg.ch](http://www.liesberg.ch) eingesehen werden.

#### Steuerfinanzierter Bereich

Im Rechnungsjahr 2021 wird der Restbetrag des Pensionskassen-Bilanzfehlbetrages von rund CHF 240'000 zu Lasten der finanzpolitischen Reserve abgetragen. Der Restbetrag der finanzpolitischen Reserve von CHF 110'000 soll dann im Jahr 2023 aufgelöst werden. Dennoch sind in den Planjahren 2023 bis 2026 jeweils defizitäre Ergebnisse zu erwarten. Die Defizite bewegen sich ungefähr im Rahmen der Abschreibungen, d.h. die Selbstfinanzierung ist tief und Investitionen ohne eine zusätzliche Verschuldung kaum möglich. Da in der zweiten Hälfte der Planperiode keine Investitionen vorgesehen sind, entspannt sich die finanzielle Lage jedoch etwas. Insgesamt ist die finanzielle Situation genau im Auge zu behalten und eine restriktive Ausgabenpolitik ist wichtig.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Während der gesamten Periode können geringe Ertragsüberschüsse erzielt werden. In den Jahren 2022 bis 2026 sind Investitionen von rund CHF 1.7 Mio. geplant. Diese bewirken, dass aus dem aktuell kleinen Nettovermögen bis Ende 2026 eine Nettoschuld von knapp CHF 1 Mio. entstehen wird. Dennoch sind während der Planperiode keine Gebührenerhöhungen geplant.

### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird während der gesamten Planperiode eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erwartet. Gebührenerhöhungen sind hier ebenfalls keine vorgesehen. Die aktuelle Nettoschuld von rund CHF 900'000 kann zwar bis ins 2024 abgebaut werden, steigt dann aufgrund der Investitionen wieder auf das ursprüngliche Niveau an. Die Selbstfinanzierung beträgt jährlich knapp CHF 40'000, was angesichts der vorhandenen Infrastruktur und deren Erneuerung mittel- und langfristig nicht ausreicht.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufgaben- und Finanzpläne 2022 – 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

## **Traktandum 4**

### **Budget 2022**

#### Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 weist bei einem Aufwand von CHF 5'143'353 und einem Ertrag von CHF 5'169'385 einen Ertragsüberschuss von CHF 26'032 auf. Im Budget 2021 wurde mit einem Mehraufwand von CHF 413'692.50 gerechnet. Der Nettoaufwand der einzelnen funktionalen Bereiche (0 – 9) steigt mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltung durchgehend. Die grösste Abweichung ist jedoch beim Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern zu erwarten. Der budgetierte Nettoertrag fällt in diesem Bereich rund CHF 746'000 höher aus. Grund dafür ist ein höherer horizontaler Finanzausgleich, welcher aufgrund von zu hoch verbuchten Steuererträgen in der Jahresrechnung 2020 zu Mindereinnahmen in der Jahresrechnung 2021 führen wird. Es handelt sich jedoch um einen einmaligen Effekt.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehrertrag von CHF 50'695 aus. Der Gesamtertrag ist praktisch gleich hoch wie im Vorjahresbudget respektive analog der Jahresrechnung 2020.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist ein Mehrertrag von CHF 15'908 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde mit einem Mehraufwand von CHF 11'750 geplant. Eine wesentliche Einsparung wird bei den kantonalen Gebühren fürs Schmutz-/Fremd- und Regenwasser erwartet. Als Basis für deren Budgetierung wurde die aktuelle Abrechnung des Amtes für Industrielle Betriebe BL verwendet.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird mit einem Mehrertrag von CHF 1'900 budgetiert. Zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühren von CHF 45.00 auf 80.00 pro Haushalt anzuheben. Ein Mehraufwand

würde den bestehenden Bilanzfehlbetrag weiter erhöhen, was unbedingt vermieden werden sollte.

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	670'599.00	57'100.00 613'499.00	681'060.50	62'900.00 618'160.50	723'461.72	59'682.95 663'778.77
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	322'530.00	67'500.00 255'030.00	275'610.00	74'550.00 201'060.00	267'087.52	78'148.55 188'938.97
2	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	1'286'172.00	38'400.00 1'247'772.00	1'168'650.00	11'700.00 1'156'950.00	1'282'145.60	39'843.10 1'242'302.50
3	<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE</b> Netto Aufwand	77'650.00	77'650.00	46'150.00	1'000.00 45'150.00	60'642.25	8'105.50 52'536.75
4	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	388'550.00	37'000.00 351'550.00	308'750.00	24'000.00 284'750.00	346'257.42	40'199.70 306'057.72
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	947'400.00	378'000.00 569'400.00	1'073'700.00	407'060.00 666'640.00	997'096.16	420'255.99 576'840.17
6	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	617'336.00	30'300.00 587'036.00	528'860.00	49'100.00 479'760.00	584'486.72	105'643.42 478'843.30
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Aufwand	755'086.00	586'180.00 168'906.00	680'270.00	583'850.00 96'420.00	754'571.76	624'236.10 130'335.66
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Netto Aufwand Netto Ertrag	14'210.00 20'990.00	35'200.00	29'610.00 5'590.00	35'200.00	43'151.80	35'199.00 7'952.80
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Ertrag	63'820.00 3'875'885.00	3'939'705.00	149'691.00 3'129'608.00	3'279'299.00	96'612.63 3'647'586.64	3'744'199.27
	<b>Total</b>	<b>5'143'353.00</b>	<b>5'169'385.00</b>	<b>4'942'351.50</b>	<b>4'528'659.00</b>	<b>5'155'513.58</b>	<b>5'155'513.58</b>
	Netto Aufwand				413'692.50		
	Netto Ertrag	26'032.00					
	<b>Gesamttotal</b>	<b>5'169'385.00</b>	<b>5'169'385.00</b>	<b>4'942'351.50</b>	<b>4'942'351.50</b>	<b>5'155'513.58</b>	<b>5'155'513.58</b>

### Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2022 sieht insgesamt Ausgaben von CHF 1'355'000 und Einnahmen von CHF 788'073.00 vor. Die Nettoausgaben betragen somit CHF 566'927, wovon CHF 61'927 im steuerfinanzierten Bereich, CHF 580'000 in der Wasserversorgung und Nettoeinnahmen von CHF 75'000 in der Abwasserbeseitigung budgetiert sind. Bei den Gemeindestrassen mussten die bereits im Budget 2021 enthaltenen Hofzufahrten und die Beiträge dafür verschoben werden. Auch bei der Wasserversorgung werden Investitionen vom 2021 ins Jahr 2022 verschoben (z.B. Quellleitungen Lochbrunnen / Steinmatt).

Die Investitionen des steuerfinanzierten Haushalts können vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung können die Investitionen lediglich zu 10% aus selbsterwirtschafteten Mitteln gedeckt werden, was zu einer Verschlechterung der Vermögenssituation führen wird.

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b> Netto Ausgaben					1'110'136.89	7'638.45
							1'102'498.44
2	<b>BILDUNG</b> Netto Ausgaben			629'053.70		2'872.65	
					629'053.70		2'872.65
6	<b>VERKEHR</b> Netto Ausgaben	700'000.00	638'073.00	815'084.57	667'550.00	15'033.40	
			61'927.00		147'534.57		15'033.40
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Ausgaben Netto Einnahmen	655'000.00	150'000.00	318'000.00	100'000.00	217'479.75	329'422.25
			505'000.00		218'000.00	111'942.50	
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Einnahmen					337'060.70	1'345'522.69
						1'008'461.99	
	<b>Total</b>	1'355'000.00	788'073.00	1'762'138.27	767'550.00	1'682'583.39	1'682'583.39
	Netto Ausgaben		566'927.00		994'588.27		
	<b>Gesamttotal</b>	1'355'000.00	1'355'000.00	1'762'138.27	1'762'138.27	1'682'583.39	1'682'583.39

Das detaillierte Budget mit Anhängen kann zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeinde News App / Homepage [www.liesberg.ch](http://www.liesberg.ch) eingesehen werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. den Steuerfuss der Gemeindesteuer für natürliche Personen auf 61% und für die Ertragssteuer der juristischen Personen auf 4.3% des Reingewinnes festzulegen.
2. die Hundegebühren für den 1. Hund auf CHF 80.00 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt auf CHF 160.00 festzulegen.
3. das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'032 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 566'927 zu genehmigen.

## **Traktandum 5**

### **Reglement über die kommunale Stiftungsaufsicht**

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021-498 vom 13. April 2021 hat der Regierungsrat eine neue Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht beschlossen. Die neue Verordnung regelt ausschliesslich die Aufgaben des Kantons bei der Stiftungsaufsicht und führt die Zusammenarbeit mit der Steuerbehörde näher aus.

Die bisherige Verordnung über die Beaufsichtigung der Stiftungen und der Vorsorgeeinrichtungen wird aufgehoben. Bisher beruhte die Aufsichtstätigkeit der Gemeinden auf dieser Verordnung. Da der Kanton für diese Gemeindeaufgabe keine Gesetzgebungskompetenz hat, wurde zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein Musterreglement über die Stiftungsaufsicht der kommunalen Stiftungen erarbeitet.

Die neue Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht tritt per 1. April 2022 in Kraft. Die betroffenen Gemeinden haben bis dahin die Möglichkeit, ein eigenes Reglement zu erlassen oder die Stiftungsaufsicht an die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel zu delegieren.

Der Gemeinderat hat beide Varianten geprüft und mit Beschluss 180/2021 entschieden, ein eigenes Reglement zu erlassen. Das Reglement, welches durch den VBLG erarbeitet wurde, wird der Gemeindeversammlung ohne Änderungen vorgelegt. Die Stiftung «Dorfmuseum Liesberg» wurde nach der Beschlussfassung orientiert.

Das Reglement über die kommunale Stiftungsaufsicht kann zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeinde News App / Homepage [www.liesberg.ch](http://www.liesberg.ch) eingesehen werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Reglements über die kommunale Stiftungsaufsicht.

## **Traktandum 6**

### **Informationen und Verschiedenes**